



Antrag

der Abgeordneten **Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Rechtsstaat schützen – Keine Solidarität mit Verbrechern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag steht zur Seenotrettung als wichtige Pflicht der Seefahrer. Dies beinhaltet auch die Pflicht, den Geretteten in den nächsten, sicheren Hafen zu bringen, jedoch nicht die Überfahrt und Aufnahme in EU-Länder.

Es ist aus diesem Grunde aufs Schärfste zu verurteilen, wenn Schiffsbesatzungen sich über geltendes Recht und aktuelle Rechtsprechung hinwegsetzen, um den EU-Bürgern ihre Ideologie aufzuzwingen und sich in Schleppermanier betätigen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Deutschland sich nicht in die juristischen Angelegenheiten anderer Staaten einmischt und Kriminelle nicht zu Helden hochstilisiert. Stattdessen soll die Bundesregierung unsere Verbündeten konsequent bei der Strafverfolgung unterstützen, sofern dies gewünscht ist.

Begründung:

Die sogenannte Seenotrettung wird in den letzten Jahren vermehrt von Schleppern zur illegalen Migration in die EU genutzt. Im Falle der Sea Watch 3 lag ein Anlegeverbot seitens Italiens vor. Den Eilantrag seitens der Sea Watch 3 Besatzung dennoch in Italien anlegen zu dürfen, lehnte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ab.

Das absichtliche Übertreten geltenden Rechts darf von führenden Politikern weder unterstützt noch glorifiziert werden. Insbesondere die grobe Gefährdung von Menschenleben durch die unnötige Überfahrt nach Italien trotz eines zugewiesenen Hafens in Libyen ist moralisch nicht haltbar. Weiterhin ist es unverantwortlich, Menschenleben zu gefährden, wenn beim Anlegen in Italien absichtlich ein Schnellboot gerammt wird. Es wird somit der Verlust menschlichen Lebens oder zumindest der Verlust der körperlichen Unversehrtheit in Kauf genommen.